



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

01.08.2018

Newsletter 20-18: Anrechnung Vordienstzeiten (klinischer) PhD

Dear colleagues,

the following newsletter concerns clinically active scientists of our university; therefore it is German only. However, we hope that our newsletter enables you to direct further enquiries when a point of interest appears.

We appreciate your understanding and remain sincerely,

*Wolfgang Freysinger
Head BRwIP*

All information and service offers are found at our homepage: <https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/>

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

der Oberste Gerichtshof hat in seinem Urteil (8 ObA 54/17z) vom 25.6.2018 zu Recht erkannt, dass „die als medizinisch wissenschaftlichen Projektmitarbeiter/innen im (klinischen) PhD zurückgelegten Zeiten bei einer nachfolgenden Tätigkeit als Arzt/Ärztin in Facharztausbildung im selben Fach geeignet sind, als tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen iSd § 49 Abs 3 lit a des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten angerechnet zu werden“. Die konkrete Eignung muss im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden.

Mitarbeiter/innen, die vor Antritt der Facharztausbildung einen (klinischen) PhD absolviert haben, können sich diese Zeiten zur Berücksichtigung des Vorrückungsstichtages durch die MUI anrechnen lassen. **Wichtig ist: Nur bis zum 19.10.2018 können alle Ansprüche (rückwirkend einschließlich bis zum 12.04.2014) aus diesem Urteil schriftlich geltend gemacht werden.**

Da eine Einzelprüfung notwendig ist, empfiehlt der Betriebsrat mit dem Ansuchen um Neufeststellung des Vorrückungsstichtages an die MUI (Personalabteilung personal@i-med.ac.at), unbedingt cc an den Betriebsrat betriebsrat-1-med@i-med.ac.at heranzutreten und ein elektronisches Exemplar der Dissertation beizulegen.

Mit kollegialen Grüßen

Wolfgang Freysinger
Vorsitzender BRwIP